



FESTSETZUNGEN

- Geltungsbereich der Änderung
 - Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungsplan
 - WA** Allgemeines Wohngebiet
 - I Hauptgebäude:
max. 1 Vollgeschoss (Erdgeschoss); max. Wandhöhe: 3,50 m
 - II max. 2 Vollgeschosse (Erd- und Obergeschoss) max. Wandhöhe: 6,50 m
Dachneigung : 8°-30°
Dachdeckung : Tonziegel, Betondachsteine
EFOK : max. 50 cm über angrenzender Straße
 - 0,55 / 0,65 Grundflächenzahl (GRZ): 0,55 / Geschossflächenzahl (GFZ): 0,65
 - Baugrenze
 - Nutzungsabtermnung
 - Bebauungsvorschlag mit einzuhaltender Firstrichtung
 - zu pflanzende Bäume (2 heimische Bäume ohne Standortbindung)
- Zu den Nachbarn hin sind als zusätzliche Einfriedungsmöglichkeit auch ein Stabmattenzaun bzw. Gabionen zulässig.
- Die übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Ziegelhütte II im Weidig" bleiben unverändert weiter gültig.**

HINWEISE

- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehende Flurnummer
- bestehende Gebäude
- bestehendes Stromkabel Bayernwerk inkl. Laternenstandort

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Verfahrensvermerke

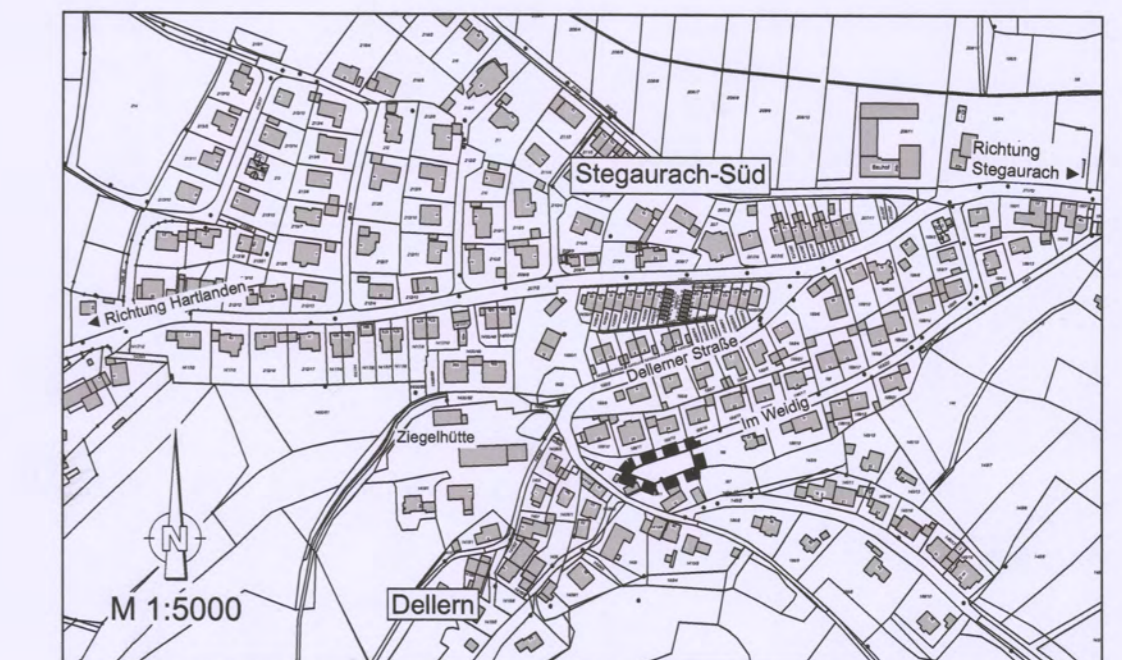
1. Der Gemeinderat von Stegaurach hat in der Sitzung vom 14.01.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelhütte II im Weidig" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelhütte II im Weidig" in der Fassung vom 14.01.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2020 bis einschließlich 13.03.2020 beteiligt.
 3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelhütte II im Weidig" in der Fassung vom 14.01.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2020 bis einschließlich 13.03.2020 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurde mit dem Mitteilungsblatt vom 29.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Auf das Entfallen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB aufgrund des beschleunigten Verfahrens wurde hierbei hingewiesen.
 4. Die Gemeinde Stegaurach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.04.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelhütte II im Weidig" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.04.2020 als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Stegaurach, den 23.04.2020
- Thilo Wagner
Erster Bürgermeister
- Gemeinde Stegaurach, den 24.04.2020
- Thilo Wagner
Erster Bürgermeister
5. Ausgefertigt
 6. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelhütte II im Weidig" wurde am 01.06.2020 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelhütte II im Weidig" ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Stegaurach, den 04.06.2020

Thilo Wagner
Erster Bürgermeister

**2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
"ZIEGELHÜTTE II IM WEIDIG"**

**GEMEINDE STEGAURACH
LANDKREIS BAMBERG**



**SATZUNGSBESCHLUSS
FASSUNG VOM 21.04.2020**

WEYRAUTHER
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH
96047 BAMBERG MARKUSSTRASSE 2
TEL.: 0951/980040 FAX: 0951/9800444
Max Jandt